

### Stellungnahme des Seniorenbeirates der LH München

#### Zweiter Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat hat die Sitzungsvorlage in seinen Gremien besprochen und zeichnet die Vorlage unter Berücksichtigung der nachstehenden Anmerkungen mit.

#### 1. Stand 1. Aktionsplan

##### I.1.7. Schrittweise Realisierung von Barrierefreiheit in städtischen Verwaltungsgebäuden

Der Seniorenbeirat (SB) erkennt die Bemühungen um die Barrierefreiheit an, hat aber auch in Besprechungen des Sozialreferats 2021 u.a. mit Vertretern des SB und des Behindertenbeirates angeregt (s. Protokoll vom 22.9.21), dass das Leitsystem-Konzept und weitere Maßnahmen, die im KVR verwirklicht wurden, soweit möglich in allen anderen städtischen Einrichtungen übernommen wird (vgl. Anlage 2 „Barrierefreiheit beim Umbau des KVR“).

Weiterhin möchte der SB darauf hinweisen, dass die Situation nicht nur betreffend die Anzahl der barrierefreien Toiletten unbefriedigend ist. Senior\*innen, die öffentliche Gebäude aufsuchen, müssen sicher sein, dass jederzeit eine Toilette zur Verfügung steht. Dies ist nicht einmal in der Burgstraße 4 gewährleistet.

#### 2. Stand 2. Aktionsplan

##### Umsetzungsstand

##### Handlungsfeld 4 – Mobilität, Bauen, Wohnen

##### Maßnahme 14 – Verbesserung der Beschilderung in Münchner U-Bahnhöfen

Diese Maßnahme ist lt. Vorlage angelaufen. Eine gut lesbare und wahrnehmbare Beschilderung ist insb. auch für Senior\*innen unbedingt erforderlich. Neben der Auffindbarkeit von Aufzügen müssen die Hinweise auf Toiletten ausreichend und gut erkennbar sein. Dies gilt auch für eine klare und einheitlich gestaltete Wegweisung zu öffentlichen Einrichtungen, Behörden und den Alten- und Servicezentren in den Bezirken. In Besprechungen des Sozialreferates u.a. mit SB und Behindertenbeirat wurde festgehalten, dass geprüft wird, inwieweit eine solche Beschilderung mit der MVG vereinbart werden kann (s. Protokoll vom 13.10.21).

Die Aussage, dass die Umsetzung nach den „erforderlichen Standards“ erfolgt bedarf der Präzisierung. Erforderlich ist der Standard, der den Bedürfnissen älterer, behinderter und mobilitätseingeschränkter Personen Rechnung trägt.

### **Maßnahme 15 – WC-Finder**

Erfreulich ist, dass die Entwicklung wohl recht weit fortgeschritten ist und der WC-Finder neben den barrierefreien auch alle öffentlichen Toiletten in Zuständigkeit der LH München enthalten wird. Überlegenswert wäre, ob auch Daten der MVG aufgenommen und verarbeitet werden könnten.

Anmerken möchte der SB, dass Informationen zu öffentlichen Toiletten auch dauerhaft in analoger Form bereitgestellt werden müssen, da insb. Senior\*innen oft nicht über ein Smartphone verfügen.

### **Maßnahme 16 – Zuschüsse für den barrierefreien Umbau von Wohnungen**

Der SB bedauert, dass diese Maßnahme mangels Stellenbesetzung noch nicht angelaufen ist. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen es Senior\*innen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben und einen Umzug in eine Seniorenresidenz oder ein Heim zu vermeiden. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Belastung, d.h. der Kosten einer Unterbringung im Heim, absolut voranzutreiben.

Anmerken möchte der SB in diesem Zusammenhang, dass barrierefreie/rollstuhlgerechte Wohnungen in Neubaugebieten wie Freiham und Neufreimann in entsprechender Anzahl zu planen sind und zu einem bestimmten Prozentsatz für Senioren vorgesehen werden sollten.

## **Handlungsfeld 5 – Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus**

### **Maßnahme 26 – FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel**

Der SB ist erfreut über die Fortsetzung dieser Inklusionsmaßnahme mit ihrem breiten Angebot für Senior\*innen mit und ohne Behinderungen.

## **5. Konzept für den 3. Aktionsplan**

### **I.5.2 Schwerpunktsetzung**

Der SB kann die Auswahl des Behindertenbeirates nachvollziehen, da die Bewusstseinsbildung Grundvoraussetzung für den Abbau von Barrieren und wirklicher Inklusion ist. Dabei ist wichtig, dass Aspekte des „Inklusiven Sozialraumes“ berücksichtigt werden. Mobilität, Wohnen sowie Unterstützung, Assistenz und Pflege sind Felder, die – wie bereits oben angesprochen – von großem Gewicht für Senior\*innen sind.

### **I.5.9. Erarbeitung von Maßnahmen**

Der SB begrüßt es, dass in die Arbeit der für die 5 Schwerpunkte (s. I.5.2) gebildeten strategischen Arbeitsgruppen bzw. thematischen Maßnahmengruppen künftig der Seniorenbeirat eingebunden wird und seine seniorenspezifische Expertise einbringen kann.

Dr. Reinhard Bauer  
Vorsitzender